

Bericht über die Sitzung des Beirats der SQR-BW am 06.02.2018

RTW-Dokumentation

Am 25.01.2018 fand bei der SQR-BW eine Sitzung mit dem Innenministerium, den Auftraggebern (Landesverbände der Rettungsdienstdurchführenden) und Herstellern der Rettungsdienstdokumentation sowie der Convexis GmbH zum Austausch über den aktuellen Sachstand, Auffälligkeiten und bestehende Probleme in der Rettungsdienstdokumentation statt. Aufgrund verschiedener Hard- und Softwareprobleme, sowie nicht abgeschlossener Personalschulungsmaßnahmen in einzelnen Rettungsdienstbereichen sind valide Daten aus der Rettungsdienstdokumentation vermutlich erst ab dem 2. Halbjahr 2018 zu erwarten.

Bei Leitstellen mit Einsatzleitsystemen der Firmen iSE mbH und Eurofunk Kappacher GmbH in Verbindung mit einer Schnittstelle zur RTW-Dokumentation über die Firma Convexis GmbH wird derzeit noch die Einsatz- statt der geforderten Auftrags-/Transportscheinnummer an die Rettungsmittel übergeben. Seitens iSE werde das Problem mit einem Update Ende März 2018 behoben; bei Eurofunk durch eine Neuparametrierung des Datenexports bereits früher. Technisch sei es möglich, die Auftragsnummer zu Beginn des Einsatzes zu generieren, sodass diese frühzeitig im Einsatzverlauf auf die elektronischen Dokumentationssysteme übertragen werden kann.

Auch in Fällen, in denen Notärzte nicht mit eigener Hardware zur elektronischen Einsatzdokumentation ausgestattet sind (z. B. situative Kompaktsysteme/ notarztbegleitete Verlegungen ohne NEF/ Hintergrund-Notärzte), muss die SQR-BW den vom Notarzt dokumentierten Datensatz als solchen erkennen und von dem des RTW unterscheiden können. Voraussetzung ist eine notärztliche Dokumentation mit korrekten Stammdaten: Protokolltyp NA, notärztliche Projekt-ID, notärztliche Auftragsnummer. Dokumentiert der Notarzt über das elektronische Dokumentationssystem des RTW, muss er einem Notarztstandort mit entsprechender Projekt-ID zugeordnet werden können. Sollten diese Kriterien nicht erfüllt sein, muss der Notarzt separat dokumentieren. Der Notarzteinsatz darf keinesfalls im Datensatz des RTW dokumentiert werden!

Wird ein Krankentransport mit dem RTW durchgeführt, soll nur ein Minimaldatensatz zum Zweck der Feststellung der Vollständigkeit der Datenlieferung an die SQR-BW exportiert werden. Die Spezifikation wird von der SQR-BW zur Verfügung gestellt (vgl. März 2018). Die Entscheidung, ob ein Krankentransportprotokoll oder ein Notfallprotokoll nach MIND3.1 zu verwenden ist, sollte anhand der Einsatzindikation festgelegt werden (Alarmierung Notfalleinsatz → Notfallprotokoll, Alarmierung Krankentransport → Krankentransportprotokoll). Die Art des abgerechneten Transports ist hierfür irrelevant. Eine flächendeckende Umsetzung der Kennzeichnung Notfalleinsatz/Krankentransport bei Alarmierung durch die Leitstelle wird geprüft.

Online-Portal zur Bereitstellung von Auswertungen

Seit Ende Dezember befindet sich das Internetportal der SQR-BW zur zukünftigen Bereitstellung von Auswertungen im Testbetrieb. Der Echtbetrieb startet vsl. im Mai 2018 zur Jahresauswertung 2017. PDF-Auswertungen werden dann nicht mehr versandt. Auswertungen sollen zukünftig quartalsweise durchgeführt werden und das System wird über ein tagesaktuelles Bestandsmonitoring bzgl. der Datenlieferung verfügen. Es ist geplant, auch die Abwicklung des gestuften Dialogs in das Portal zu integrieren.

Datenlieferung Leitstellen

Da die Datenlieferung bei einigen Leitstellen noch immer nicht spezifikationskonform erfolgt, müssen Leitstellendaten künftig monatlich an die SQR-BW geliefert werden, um den Umsetzungsstand besser

monitoren zu können. Das Innenministerium und der DRK Landesverband BW informieren alle beteiligten Akteure. Das Innenministerium wird von der SQR-BW regelmäßig über den aktuellen Sachstand informiert.